

fol. 60^v ab. Dieser letzte Brief wurde mit Unterbrechungen von den Händen H und P eingetragen.

24. Das zeitlich jüngste Stück der Reichskorrespondenz ist der fragmentarische Nachtrag des kaiserlichen Rundschreibens über die Lage in der Lombardei gegen Ende 1167 Nr. 37 (fol. 25^v). Er wurde von einer sonst nicht mehr tätigen Hand in einem Zug niedergeschrieben.

Unter Ausschluß der älteren Stücke II, 10—11 und des Nachtrags II, 24 waren die Lagen dieses Teiles der Sammlung bereits vorbereitet, ehe geschrieben wurde. Das Material dürfte vor Beginn der Niederschrift zur Gänze vorgelegen haben, dann begannen verschiedene Schreiber in der Reihenfolge der Vorlagen abzuschreiben. Von seiten dieser Kopisten erfolgte keine sachliche Ordnung. In einigen Fällen waren richtige Briefbündel die Vorlage. Die Themen der Gruppen können nur von außen herangetragen werden.

Die folgenden Einzelkommentare zu diesen Gruppen und Briefen, die die konkrete Situation jedes einzelnen Stückes erarbeiten und sie datieren, werden gegebenenfalls in der Reihenfolge der Briefgruppen I, 1—9 und II, 10—24 vorgenommen. Die Bevorzugung der Klosterkorrespondenz ist nicht nur durch ihre Anordnung in der Sammlung und durch ihre frühere Entstehung gerechtfertigt. Über diese Briefe, die manches interessante Detail bergen und Aufschluß über Wesen und Zweck der Gesamtanlage geben, wurde bisher nur am Rande gehandelt.

d) Kommentare zu den Briefen der Klosterkorrespondenz

Gruppe I, 1: Nr. 2—5 (fol. 7^v—8^v)

Die vier Briefe sind von einem Papst *P. episcopus servus servorum dei* an *C. Salzburgensi archiepiscopo* (in Nr. 2 nur *episcopo*) bzw. an *AR. Ratisponensi episcopo* (Nr. 5) gerichtet²⁹⁾. Die Schrift ist mit der des Eintrags Nr. 1 verwandt³⁰⁾. Die freigebliebenen Blätter der Lage 1 wurden bald nach der Niederschrift von Nr. 1 für diese Briefe benützt. Die viermalige Initiale *P*, jeweils mit Punkt, ist über die rechte Be-

²⁹⁾ JL Nr. 6569, 6619, 6621 und 6622.

³⁰⁾ Vgl. dazu die Beweisführung von Arndt, Briefsammlung Eberhards I. S. 52. Allerdings sind bei diesen Eintragungen im Gegensatz zu Nr. 1 bereits doppelte i-Striche verwendet (fol. 8^r, Zeile 14 von oben in *contumeliis* und fol. 7^v, Zeile 15 von oben in *conciliis* beispielsweise). Auffällig ist auch, daß sonst kaum üblich, die Verwendung der insularen Kürzung für *est* (fol. 7^v, Zeile 15 von oben) und *enim* (fol. 8^r, Zeile 12 von oben).